

Bericht:

Die Abfragen zur Einrichtungen der Randbetreuung an den jeweiligen Ganztagsgrundschulen ergab folgenden Bedarf (Stand: 11.07.2012):

Grundschule Glarum:11 Anmeldungen

davon 8 Kinder für eine Betreuung am Mo u. Fr bis 15 Uhr

davon 2 Kinder für eine Betreuung von Mo - Fr bis 16 Uhr

davon 1 Kind für die Betreuung von Mo - Fr bis 17 Uhr

Grundschule Heidmühle:6 Anmeldungen

davon 5 Kinder für eine Betreuung am Mo u. Fr bis 15 Uhr

davon 1 Kind für eine Betreuung von Mo - Fr bis 17 Uhr

Grundschule Jungfernbusch:4 Anmeldungen

davon 4 Kinder für eine Betreuung am Mo u. Fr bis 15 Uhr

Grundschule Oestringfelde:18 Anmeldungen

davon 8 Kinder für eine Betreuung am Do u. Fr bis 15 Uhr

davon 2 Kinder für eine Betreuung von Mo - Fr bis 16 Uhr

davon 8 Kinder für eine Betreuung von Mo - Fr bis 17 Uhr

Grundschule Schortens

12 Anmeldungen

davon 8 Kinder für eine Betreuung am Mo u. Fr bis 15 Uhr

davon 1 Kind für eine Betreuung von Mo - Fr bis 16 Uhr

davon 3 Kinder für eine Betreuung von Mo - Fr bis 17 Uhr

Grundschule Sillenstede

2 Anmeldungen

davon 2 Kinder für eine Betreuung von Mo - Fr bis 17 Uhr

Unter Berücksichtigung einer maximalen Gruppengröße von 15 Grundschulkindern und einer Mindestbelegung von 6 Personen - bezogen auf das Gesamtangebot der Einrichtung - ist daher folgender Personalbedarf zu Grunde zu legen:

Grundschule Glarum	1 Betreuungskraft
Grundschule Heidmühle	1 Betreuungskraft
Grundschule Jungfernbusch	kein Betreuungsangebot
Grundschule Oestringfelde	2 Betreuungskräfte
Grundschule Schortens	1 Betreuungskraft
Grundschule Sillenstede	kein Betreuungsangebot

Da an den Standorten Jungfernbusch und Sillenstede keine ausreichende Anzahl an Anmeldungen vorliegen, könnte der sodann unberücksichtigte Betreuungsbedarf durch ein alternatives Angebot zur Inanspruchnahme einer Betreuung an einem benachbarten Schulstandort gedeckt werden. Ggfls. wäre eine Zusammenlegung der Betreuung an den Standorten Heidmühle und Jungfernbusch

möglich. In Sillenstede könnte hingegen eine Kooperation mit der dortigen KiTa erfolgen, da diese die Einrichtung eines Nachmittagsangebots beabsichtigt.

Zudem ist abschließend darüber zu entscheiden, ob an den übrigen Standorten eine entsprechend der Betreuungszeiten differenzierte Betrachtung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Betreuungsangebote erfolgen soll. Dies hätte zur Folge, dass die erweiterten Varianten mit Betreuungszeiten bis 16 Uhr bzw. 17 Uhr nur an der Grundschule Oestringfelde beansprucht werden können.